

GESAMTQUALIFIKATION

Berechnung der Zulassung zum Abitur
Gymnasiale Oberstufe
Q2

Block I: Allgemeine Belegungsverpflichtungen

Durchgehend bis zum Ende der Qualifikationsphase sind zu belegen:

- Deutsch
- eine **Fremdsprache** (Englisch/Spanisch)
- eine aus der Einführungsphase fortgeführte **Gesellschaftswissenschaft** (Geschichte/ Pädagogik)
- **Mathematik**
- eine aus der Einführungsphase fortgeführte **Naturwissenschaft** (Biologie/Physik/ Chemie)
- **Sport**
- eine **weitere Fremdsprache** oder eine weitere Naturwissenschaft.

In **mindestens zwei aufeinanderfolgenden Halbjahren** sind zu belegen:

- **Religionslehre**, ersatzweise **Philosophie** (mind. bis Ende der Q1)
- Kunst; alternativ zwei aufeinanderfolgende Kurse in Literatur
- Geschichte (entweder Fortführung bis zum Ende der Q1 oder Belegung eines Zusatzkurses in Q2)
- Sozialwissenschaften (Belegung eines Zusatzkurses im zweiten Jahr der Qualifikationsphase).

Block I: Zulassung zur Abiturprüfung

Der Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife ist an die **Gesamtqualifikation** gebunden.
Diese besteht aus

Block I: Zulassung zur Abiturprüfung

Block II: Abiturprüfung.

1. Schritt:

4 Voraussetzungen werden geprüft:

- **Pflichtbelegungen** gemäß § 28 APO-GOST
- Belegung von mindestens 38 anrechenbaren Kursen (30 Grundkurse und 8 Leistungskurse)
- kein Kurs mit null Punkten in den Fächern mit Belegungsverpflichtung
- Feststellung der Defizite:
 - ✓ 35 - 37 Kurse: maximal 7 Defizite, darunter höchstens 3 in den Leistungskursen
 - ✓ 38 - 40 Kurse: maximal 8 Defizite, darunter höchstens 3 in den Leistungskursen

2. Schritt

- Festlegung von mindestens 35 anrechenbaren Kursen (27 Grundkurse und 8 Leistungskurse), darunter die Pflichtbelegungen

3. Schritt

- Addition der Punkte in den 35 Kursen zu einer Gesamtpunktzahl
- Leistungskurspunkte zählen doppelt, Grundkurse einfach.
- Ein Projektkurs kann nur dann angerechnet werden, wenn beide Halbjahreskurse eingebracht werden.

4. Schritt

- Berechnung der durchschnittlichen Punktzahl bei 35 Pflichtkursen:
 - ✓ Division der Gesamtpunktzahl durch 43 (27 Grundkurse + 2 x 8 Leistungskurse)
 - ✓ Anwendung der Formel 1 zur Ermittlung der vorläufigen Gesamtpunktzahl: $EI = (P : S) \times 40$

5. Schritt

- Schrittweise Ermittlung weiterer anrechenbarer Kurse, die über der bisher ermittelten durchschnittlichen Punktzahl liegen (maximal 5, da insg. maximal 40 anrechenbare Kurse eingebracht werden können)
- Addition der jeweiligen zusätzlichen Punkte zur bisherigen Gesamtpunktzahl bei 35 Kursen
- Berechnung der durchschnittlichen Punktzahl

6. Schritt

- Ermittlung der endgültigen Gesamtpunktzahl für die Zulassung unter nochmaliger Anwendung der Formel1: $EI = (P : S) \times 40$
- Die Gesamtpunktzahl für Block I beträgt mindestens 200 Punkte und höchstens 600 Punkte.

Block I: Beispiellaufbahn

Einführungsphase	Abiturfach		1. Jahr der Qualifikationsphase		2. Jahr der Qualifikationsphase		anrechenbare Kurse
			Q 1.1	Q 1.2	Q 2.1	Q 2.2	
1	D	LK	5*	7*	6*	7*	4
2	E		7*	7*	4*	5*	4
3	S1		6	6	4*	4*	4
4	MU		8*	7*	-	-	2
5	GE		6*	6*	6*	6*	2
6	SW		-	-	5*	5*	2
7	PA	3.	7*	7*	8*	8*	4
8	M	LK	4*	5*	4*	4*	4
9	BI		7*	7*	4*	4*	4
10	PL	4.	7*	7*	6*	7*	4
11	SP		9*	9*	9*	9*	4
anrechenbare Kurse			10	10	10	10	40
WST	Ø 34		Ø 35		Ø 35		104

Berechnung

1. Pflichtbelegung (grau unterlegt), 38 anrechenbare Kurse, kein Kurs mit null Punkten, 8 Defizite, 3 davon im Leistungskurs

2. 38 Kurse (siehe *) wegen der Defizite

3. Gesamtpunktzahl:

Leistungskurse: 42 Punkte x 2 =	84 Punkte
Grundkurse	195 Punkte
	<u>279 Punkte</u>

4. Berechnung der durchschnittlichen Punktzahl:

279 Punkte : 46 = **6,065...**

Anwendung der Formel: $(P : S) \times 40$

$(279 : 46) \times 40 = 242,6 \rightarrow \mathbf{243}$

5. Gibt es anrechenbare Kurse über **6** Punkten? keine

Ergebnis

Mindestens 38 Kurse müssen eingebracht werden, da sonst nur 7 Defizite möglich wären. Durch die Einbringung von 40 statt 38 Kursen erhöht sich die Gesamtpunktzahl nicht.